

## Gestiegenes Interesse an Weiterbildung in der Arbeitsmedizin

Nach einer Umfrage des Aktionsbündnisses zur Sicherung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses steigt das Interesse an einer Facharztweiterbildung in der Arbeitsmedizin. Im Vergleich zum Jahr 2012 sei die Zahl der entsprechenden Weiterbildungen an den medizinischen Weiterbildungsakademien in Deutschland um rund 20 Prozent gestiegen, teilte das Aktionsbündnis mit. „Wir denken, dass der Besuch der arbeitsmedizinischen Weiterbildungskurse ein wichtiger Indikator für die steigende Nachfrage nach fachärztlicher Weiterbildung in der Arbeitsmedizin ist“, sagte der Vorsitzende des im April 2014 gegründeten Aktionsbündnisses, Professor Dr. Stephan Letzel. Zwischen 2010 und 2012 stieg die Zahl der abgelegten Prüfungen für den Fachbereich Arbeitsmedizin um 19 Prozent. In Deutschland haben derzeit nach Angaben des Aktionsbündnisses rund 12.000 Ärztinnen und Ärzte eine arbeitsmedizinische Fachkunde. Rund ein Drittel davon ist älter als 65 Jahre.

[www.dgaum.de/nachwuchs](http://www.dgaum.de/nachwuchs)  
bre

## Fachärzte treten Verband für Internetmedizin bei

Der Spitzenverband der Fachärzte Deutschlands (Spifa) ist dem Bundesverband Internetmedizin beigetreten. „Die Internetmedizin ist zuallererst ärztliche Leistung, die sich der enormen technischen Möglichkeiten des Internets zum Wohle des Patienten bedient“, begründete Verbands-Hauptgeschäftsführer Lars F. Lindemann den Beitritt. Nicht die Technik an sich, „sondern die Herrschaft über die gesammelten Daten und deren Sicherheit“ stelle die zentrale Herausforderung dar, sagte er.

[www.spifa.de](http://www.spifa.de)  
ble

## Ärztammer Nordrhein



[www.aekno.de](http://www.aekno.de)

**Nach den Kammerwahlen** und der konstituierenden Sitzung der Kammerversammlung beginnt in der neuen Wahlperiode die Arbeit der gewählten Delegierten und der Kreisstellenvorstände. Sowohl die Aufgaben der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) als auch der Rahmen, in dem die Kammerversammlungen ablaufen, sind schriftlich fixiert in der Satzung und der Geschäftsordnung der ÄkNo. Beide können auf der

Homepage [www.aekno.de](http://www.aekno.de) eingesehen und ausgedruckt werden.

Die Geschäftsordnung findet sich in der Rubrik „Arzt > Gesetze / Verordnungen“. Sie regelt vor allem den Verlauf der Kammerversammlung, die Rechte und Pflichten der Delegierten sowie des Vorsitzenden. Ebenfalls findet sich in dieser Rubrik die Satzung der ÄkNo, die gemäß des Heilberufsgesetzes NRW den Aufbau und die Aufgaben der Ärztekammer und ihrer Organe (Kammerversammlung, Vorstand, Präsident und Vizepräsident) bestimmt. Eine schematische Übersicht über die Zusammensetzung

und die Aufgaben der Organe findet sich in der Rubrik „Ärztammer > Kammerversammlung > Organe und Struktur“. Auch ein Info-Video zu den Aufgaben der Ärztekammer bietet Orientierung unter [www.aekno.de/aekno](http://www.aekno.de/aekno).

Die Ergebnisse sowohl der Wahl zur Kammerversammlung als auch der Wahl zu den Kreisstellenvorständen finden sich unter [www.aekno.de/Kammerwahlen](http://www.aekno.de/Kammerwahlen).

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [online-redaktion@aekno.de](mailto:online-redaktion@aekno.de).

bre

## Neun Prozent mehr Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen

**Die Jugendämter** in Nordrhein-Westfalen haben im vergangenen Jahr 30.546 Mal eine „Einschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ vorgenommen, das sind 8,8 Prozent mehr als im Jahr 2012. Jeder fünfte Verdacht wurde den Behörden durch Verwandte, Bekannte oder Nachbarn zugetragen sowie durch Polizei, Gerichte oder Staatsanwaltschaften. In 13 Prozent der Fälle hatten das Personal von Schulen oder Kindertageseinrichtungen und andere Pflegepersonen die Jugendämter alarmiert, teilte das Statisti-



Foto: Christian Schwier-Fotolia.com

sche Landesamt IT.NRW mit. In jedem neunten Fall (3.528) stellten die Jugendämter dabei eine akute

Gefährdung des Kindeswohls fest. Bei 4.659 Verdachtsmeldungen bestand laut Angaben von IT.NRW eine latente Gefährdung der Kinder. In fast zehntausend Einschätzungen stellten die Jugendämter einen Hilfebedarf fest. In 12.528 Fällen schlossen die Jugendämter eine Gefährdung der Kinder aus. Bei fast der Hälfte der Kinder (48,1 Prozent), deren Wohl als akut gefährdet eingeschätzt wurde, lagen Anzeichen für Vernachlässigung vor, bei einem Viertel (26,7 Prozent) Anzeichen für körperliche Misshandlung. jf

## Asylbewerber haben eingeschränkten Leistungsanspruch

**Asylbewerber** haben nur einen eingeschränkten Anspruch auf ärztliche Leistungen inklusive der nötigen Arznei- und Verbandmittel, die von den Sozialämtern entgolten werden. Darauf weist die KV Nordrhein hin. Das gilt auch bei Überweisungen. Der Leistungsanspruch für Asylbewerber umfasst:

- notwendige und nicht aufschiebbar Behandlungen akuter Erkrankungen und Schmerzen
- Mutterschaftsvorsorgeleistungen

- Kinderfrüherkennungsuntersuchungen
  - Schutzimpfungen
  - Gesundheitsuntersuchungen
- Ein Problem: Für den zweiten Arzt ist der eingeschränkte Leistungsanspruch häufig nicht erkennbar, sodass die Patienten wie gesetzlich Versicherte behandelt werden. Die Stadt Dormagen hat der KV Nordrhein im Namen der Sozialämter im Rhein-Kreis Neuss einen Vorschlag übermittelt: Die Kommunen regen an, den Überweisungen eine Kopie

der kommunalen Kostenzusage, also des Krankenscheins vom Sozialamt, hinzuzufügen. Damit wäre auch der zusätzlich konsultierte Arzt über den eingeschränkten Anspruch des zu Behandelnden informiert. Wichtig: Die Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln bedarf der vorherigen Zustimmung der Ausgabestelle des Krankenscheins. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Amtsarzt über die Erforderlichkeit im Einzelfall.

KV Nordrhein